

**2024
BETEILIGUNGSBERICHT
DER
STADT WERDOHL**



Vorwort

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben durch ihre verwaltungsmäßige Betätigung sowie ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung durch die gemeindlichen Betriebe. Sie nimmt daher abhängig von den Zielsetzungen der einzelnen Aufgabenbereiche eine Vielzahl ihrer Aufgaben außerhalb der Gemeindeverwaltung durch ihre Betriebe wahr, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform bestehen.

Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Diese Sichtweise soll nicht nur dem Rat und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Auch die Einwohner der Gemeinde und die sonstigen Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sollen in diesem Sinne ebenfalls sachgerechte Kenntnisse über die betrieblichen Geschäftstätigkeiten erlangen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Gemeinde diesen Adressatenkreis nicht nur über das haushaltswirtschaftliche Geschehen der gemeindlichen Kernverwaltung unterrichtet, sondern auch über den Umfang ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Dabei enthält der Beteiligungsbericht Angaben über alle gemeindlichen Betriebe, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die betrieblichen Tätigkeiten haben regelmäßig einen Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben, so dass eine Zuordnung zu den Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Werdohl für jede einzelne Unternehmensbeteiligung vorgenommen wurde.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12.2024 auf Grundlage der §§ 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Im Beteiligungsbericht werden

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

erläutert bzw. angegeben.

Dem Beteiligungsbericht können somit die näheren Informationen über die gemeindlichen Betriebe – in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform – entnommen werden.

Neben Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreibt die Stadt Werdohl eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

In die Darstellung der einzelnen Unternehmensbeteiligungen sind die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen zum **31.12.2024** einbezogen worden. In Fällen, in denen die geprüften Jahresabschlüsse durch die Gremien noch nicht beschlossen wurden, sind die Entwürfe oder Vorjahreswerte angegeben. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.werdohl.de eingesehen werden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Inhalt

Vorwort	2
Inhalt.....	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen	5
3 Beteiligungsbericht 2024.....	6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	7
3.3 Kennzahlen - Erläuterung	8
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl.....	9
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
4.2 Beteiligungsstruktur	11
4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen	12
4.4 Einzeldarstellung	14
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2024 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital).....	14
4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1	15
4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4	21
4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 7.....	27
4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 6.....	35
4.4.1.5 D-NRW AöR; lfd. Nr. 9.....	41
4.4.1.6 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 10.....	46
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen	52
4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2.....	52
4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 8.....	58
4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5.....	66
4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3.....	70
5 Organisation der Beteiligungsverwaltung.....	74

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen regelt § 113 GO NRW wie folgt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.
- Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den genannten Gremien. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Sofern mindestens zwei Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder der von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.
- Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Die gilt für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen.
- Sofern der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Vorstand oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- Die Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die entsandten Personen haben sich regelmäßige zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.
- Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

3 Beteiligungsbericht 2024

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 29.09.2025 in seiner 39. Sitzung gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 29.09.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Werdohl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Werdohl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Werdohl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Werdohl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Werdohl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Werdohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Werdohl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

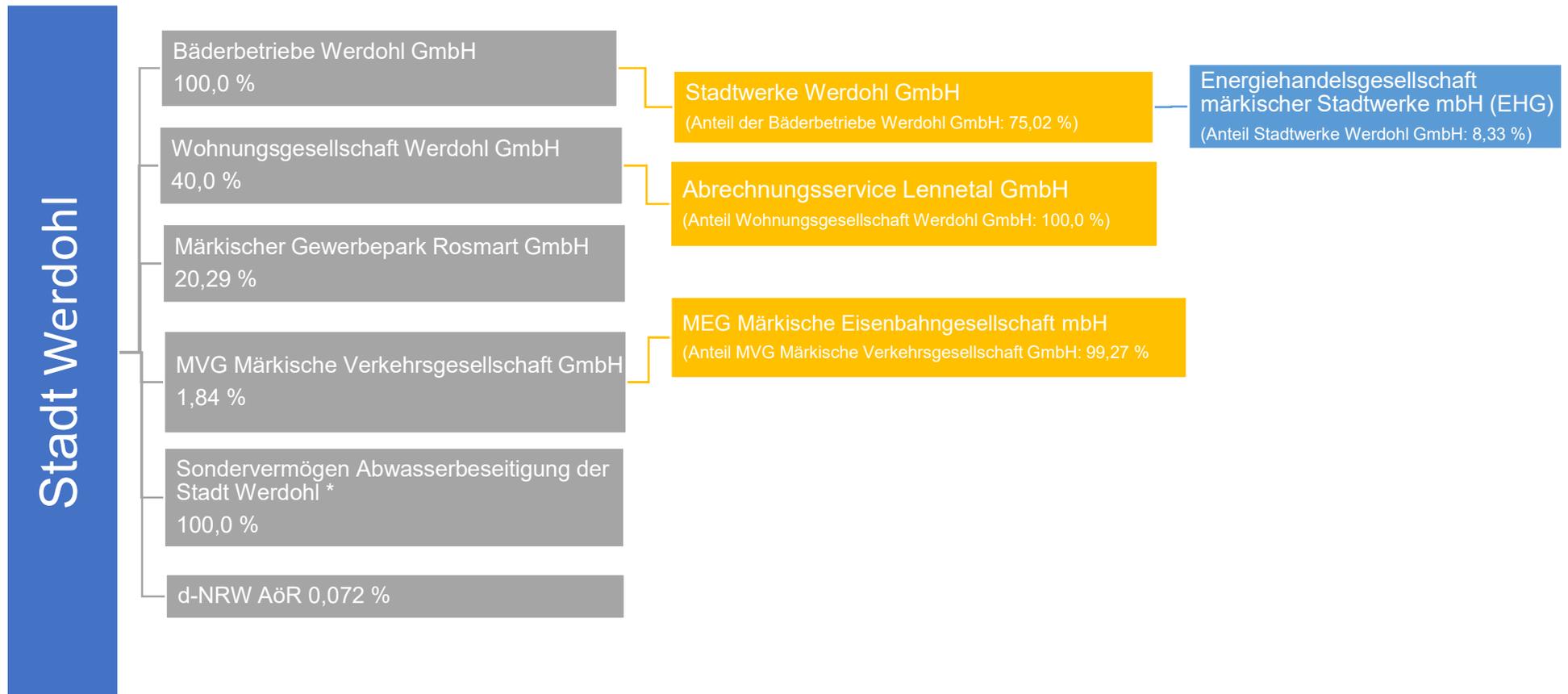
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

Alle hier aufgeführten Daten sind den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Prüfberichten der Beteiligungen entnommen.

3.3 Kennzahlen - Erläuterung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -Fehlbetrag}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 bis 150%). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital (EK) zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag nach Steuern und Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	Die Umsatzrentabilität , auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl



*=eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stand 31.12.2024

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen der Stadt Werdohl gegeben.

Zugänge

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten der bestehenden Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr 2024 nicht verändert.

Abgänge

4.2 Beteiligungsstruktur
Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022,6	1.022,6	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+93,6			
2	Stadtwerke Werdohl GmbH	1.363,2	1.022,6	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2024 (vor Gewinnabführung an Bäderbetriebe)	+1.709,4			
3	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60,0	3,7	6,249	mittelbar
	Jahresergebnis 2024	+20,2			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780,0	312,0	40,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+829,8			
5	Abrechnungsservice Lennetal GmbH	25,0	10,0	40,00	mittelbar
	Jahresergebnis 2024 (vor Gewinnabführung an Wohnungsgesellschaft)	-41,0			
6	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207,0	42,0	20,29	unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-792,3			
7	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.410,6	99,3	1,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023 (vor Verlustübernahme durch Konzernmutter MKG)	-25.458,4			
8	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150,0	21,0	1,826	mittelbar
	Jahresergebnis 2024 (vor Gewinnabführung an MVG)	+34			
9	d-NRW AöR	1.389,0	1,0	0,072	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
10	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (im Entwurf, nachrichtlich)	0,0 (obligatorisch 1 €)	0,0	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 *	751,0			

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

*) aufgrund fehlender Daten für 2024 wurde mit den letzten verfügbaren Daten gearbeitet

4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	6. Märkischer Gewerbetpark Rosmart GmbH	7. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	8. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	10. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl
Stadt Werdohl	Forderungen		4.475	0		16,7		202,3			
	Verbindlichkeiten		22,6	0							237,7
	Erträge		3,0	0		270,3		414,7	4,9		564,3
	Aufwendungen		7,7	87,0		72,6			461,7		125,6
1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Forderungen	22,6		1.407							
	Verbindlichkeiten	4.475		0							
	Erträge	7,7		1.407							
	Aufwendungen	3,0									
2. Stadtwerke Werdohl GmbH	Forderungen	0	0								
	Verbindlichkeiten	0	1.407								
	Erträge	87,0									
	Aufwendungen	0	1.407		2,5						
3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten										
	Erträge			2,5							
	Aufwendungen										
4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Forderungen						468,2				
	Verbindlichkeiten	16,7									
	Erträge	72,6					41,0				
	Aufwendungen	270,3									
5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten					468,2					
	Erträge										

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl



gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetrie e Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehand elsgesellsch aft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsg esellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnung sservice Lennetal GmbH	6. Märkischer Gewerbepar k Rosmart GmbH	7. MVG Märkische Verkehrsges ellschaft mbH	8. MEG Märkische Eisenbahnges ellschaft mbH	10. Sondervermö gen Abwasserbese itigung der Stadt Werdohl
	Aufwendungen					41,0					
6. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten	202,3									
	Erträge										
	Aufwendungen	414,7									
7. MVG Märkische Verkehrsgesellsch aft mbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten									1.432	
	Erträge	461,7								33,5	
	Aufwendungen	4,9								88	
8. MEG Märkische Eisenbahngesellsch aft mbH	Forderungen								1.432		
	Verbindlichkeiten										
	Erträge								88		
	Aufwendungen								33,5		
10. Sondervermögen Abwasserbeseitig ung der Stadt Werdohl	Forderungen	237,7									
	Verbindlichkeiten										
	Erträge	125,6									
	Aufwendungen	564,3									

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

lfd. -Nr. 9: D-NRW AöR (siehe unter Punkt 4)

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2024 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Werdohl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Werdohl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Werdohl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Werdohl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Werdohl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Bäderbetriebe Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.022.600,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.600,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH verfolgt den Zweck, mit einem Hallenbad und einem Warmwasserfreibad in Werdohl sowohl den öffentlichen Badbetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen anzubieten. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Werdohl.

3. Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und betreibt öffentliche Bäder in der Stadt Werdohl. Hierbei ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Zweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Frei- und Hallenbädern als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 08 – Sportförderung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Stadt Werdohl	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.600,00	100,00

Das Stammkapital beträgt nach der EURO-Glättung von 16,24 € mit Beschluss vom 09.11.2021 insgesamt 1.022.600,00 € und ist durch Einzahlung, Übertragung des Geschäftsvermögens des Eigenbetriebes „Frei- und Hallenbad“ bzw. durch Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Werdohl GmbH erbracht.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Stadtwerke Werdohl GmbH (Ergebnisabführungsvertrag)	1.363.200,00	1.022.655,67	75,02

Ausgewiesen wird die 75,02%ige Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung der Stammeinlage aufgrund der vorgenommenen EURO-Glättung um € 71,90.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle 2)

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 22,6 T €. Der Ausweis betraf im Wesentlichen die Nutzung des Hallenbads (17 T€).

Weitere Forderungen wurden gegenüber verbundenen Unternehmen den Stadtwerken aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben in Höhe von 1.407,4 T € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr bestehen keine Verbindlichkeiten ggü. den Stadtwerken (2023: 23,0 T€).

Verbindlichkeiten hatten die Bäderbetriebe in Höhe von 4.475 T € gegenüber der Stadt Werdohl aus der Aufnahme des Kredites für den Neubau des Hallenbades (ursprünglich 5.000 T €; jährliche Tilgung 100 T €).

Erträge gegenüber den Beteiligungen betrafen die Pachtgebühren für den von der Stadt Werdohl angemieteten Grünabfallplatz i. H. v. 7,7 T €. Die Gewinnabführung der Stadtwerke an die Bäderbetriebe betrug insgesamt 1.407 T €.

Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 3 T € in Form von Grundbesitzabgaben.

Zudem haftet die Stadt Werdohl für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 1.022.600,00 €. Seit dem 01.06.2017 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bäderbetriebe Werdohl GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH. Da die mit dem Unternehmenszweck verbundenen Aufwendungen nicht aus den operativen Erträgen hinreichend gedeckt werden konnten, wurden entstehende Verluste bei den Bäderbetrieben durch Gewinne der Stadtwerke in der Vergangenheit ausgeglichen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.491,3	5.839,4	-348,0	Eigenkapital	4.425,3	4.331,7	93,6
Umlaufvermögen	1.596,8	1.350,0	246,8	Ertragszuschüsse	38,7	61,9	-23,3
liquide Mittel	1.958,7	2.067,6	-108,9	Rückstellungen	84,3	233,7	-149,4
				Verbindlichkeiten	4.499,1	4.630,2	-131,0
Aktive RAP	0,6	0,5	0,0	Passive RAP			0,0
Bilanzsumme	9.047,4	9.257,5	-210,1	Bilanzsumme	9.047,4	9.257,5	-210,1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Bäderbetriebe	NRW Bank	Stadt Werdohl	5.000.000,00 €	4.675.000,00 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	159,2	184,9	-25,7
2. sonst. betriebliche Erträge	23,5	27,3	-3,8
3. Materialaufwand	-587,8	-222,6	-365,2
4. Personalaufwand	-311,3	-293,3	-18,0
5. Abschreibungen	-348,0	-353,4	5,4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99,0	-139,0	40,0
7. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1439,8	1292,8	146,9
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,6	3,2	23,4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47,2	-48,2	1,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-124,9	-160,5	35,5
11. Ergebnis nach Steuern	130,9	291,2	-160,4
12. sonstige Steuern	-37,3	-15,6	-21,7
13. Jahresüberschuss	93,6	275,6	-182,1

Im Wesentlichen bedingt durch die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Werdohl GmbH (1.293 T€) konnte die Gesellschaft die Aufwendungen decken und einen Jahresüberschuss in Höhe von 276 T€ erwirtschaften.

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	48,9	46,8	2,1
Eigenkapitalrentabilität in %	2,1	6,4	-4,2
Anlagendeckungsgrad 2 in %	162,5	153,5	9,0
Verschuldungsgrad in %	101,7	106,9	-5,2
Umsatzrentabilität in %	58,8	149,0	-90,3
Anzahl der Besucher Frei- und Hallenbad	38.333	35.964	2.369

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Angestellte und 4 gewerbliche Kräfte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2024.

Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern stiegen um 10 T€ auf 98 T€. Ursächlich war die Zunahme der Besucherzahlen von 35.964 Besucher auf 38.333 Besucher. Das Freibad verzeichnete eine um 2.126 Besucher höhere Nutzerzahl, während das Hallenbad 243 Mehr-Besucher zählte.

Die Betriebsaufwendungen stiegen im Wesentlichen leistungs- und preisbedingt um 365 T€ auf 588 T€ an. Zudem gab es Renovierungsarbeiten im Freibad mit rd.300 T€.

Die Risiken, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem jährlich aktualisierten, Risiko- und Chancenmanagement laufend erfasst und bewertet. Den Risiken aus Instandhaltungsbedarf und Investitionsstau wurde mit dem Neubau eines Hallenbades begegnet. Für das kommende Jahr ist die Sanierung des Freibadgebäudes unter Beachtung energetischer Erforderlichkeiten und möglicher Förderungen geplant.

Die Chancen, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem jährlich aktualisierten, Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst und bewertet. Durch ständige Instandhaltungen und Modernisierungen soll die Attraktivität der Werdohler Bäder erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafter Stadt Werdohl

Aufsichtsrat

Christoph Plaßmann Vorsitzender

Kaufmann

Wilhelm Jansen stellv.

selbstständiger Kaufmann Vorsitzender

Andreas Späinghaus

Bürgermeister

Dirk Middendorf

Geschäftsführer

Friedhelm Hermes

Steuerberater

Thorsten Hänel

Elektroinstallateur

Geschäftsführung **Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 1,1 T€.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Stammkapital	780.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	312.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit sozial verantwortlichem Wohnraum. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	312.000,00	40,00
Vossloh AG	125.840,00	16,13
Drahtwerke Elisental W. Erdmann GmbH	104.000,00	13,34
Arnold Menshen, Schrottgroßhandel + Containerdienst GmbH & Co. KG	103.480,00	13,27
Stadt Neuenrade	78.000,00	10,00
K.-H. Brinkmann GmbH & Co. KG	22.360,00	2,87
H. Büsche GmbH & Co. KG	10.400,00	1,33
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	7.280,00	0,93
Kohlhage Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	6.760,00	0,87

Schniewindt GmbH & Co. KG	4.160,00	0,53
Julius Klinke	3.120,00	0,40
HELIOS GmbH	2.600,00	0,33
Gesamt	780.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 780.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	25.000,00	25.000,00	100,0

Nachrichtlich: Geschäftsanteil an der Volksbank in Südwestfalen eG; Haftsumme: 300 €

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH bestanden in Höhe von 468 T € (Vj: 377 T €) aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen wurden nicht ausgewiesen. Zudem wurden Erträge aus der Ergebnisabführung von dem Abrechnungsservice Lennetal i. H. v. 41 T € ausgewiesen. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Verlustabdeckung.

Die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben an die Stadt Werdohl betragen rd. 230,3 T €. In 2024 wurde die Dividende des Jahres 2023 i. H. v. 40,0 T € an die Stadt Werdohl ausgezahlt.

Für die Tilgung eines Darlehens erhielt die Stadt Werdohl rd. 16,7 T€.

Zudem wurden Mieteinnahmen ggü. der Stadt i. H. v. rd. 72,6 T € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 312.000 €. Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH zahlt im Berichtsjahr für das Jahr 2024 eine Bardividende i. H. v. 100 T € (40 T € durchgerechneter Anteil Stadt Werdohl) auf das eingezahlte Stammkapital an die Stadt Werdohl aus.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.453,4	29.677,0	776,3	Eigenkapital	22.801,1	22.071,3	729,8
Umlaufvermögen	3.729,5	3.547,5	182,0	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	4.015,2	4.154,1	-138,9	Rückstellungen	3.601,8	3.450,9	151,0
				Verbindlichkeiten	11.642,6	11.627,0	15,6
Aktive RAP	62,7	2,3	60,4	Passive RAP	215,2	231,8	-16,6
Bilanzsumme	38.260,8	37.381,0	879,8	Bilanzsumme	38.260,8	37.381,0	879,8

Treuhandvermögen: 675,3 T€ (2024), 608,5 T€ (2023); Treuhandverbindlichkeiten: 675,3T€ (2024), 608,5 T€ (2023)

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.090,8	7.505,4	585,4
2. sonst. betriebliche Erträge	633,0	898,1	-265,2
3. Materialaufwand	-4.353,5	-4.288,7	-64,8
4. Personalaufwand	-1.515,7	-1.162,5	-353,2
5. Abschreibungen	-1.321,1	-1.272,4	-48,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-442,7	-350,5	-92,2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114,9	55,8	59,2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129,5	-126,3	-3,2
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern	1.076,0	1.258,8	-182,8
12. sonstige Steuern	-246,2	-246,2	0,0
13. Jahresüberschuss	829,8	1.012,6	-182,8

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	59,6	59,0	0,5
Eigenkapitalrentabilität in %	3,6	4,6	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2 in %	113,1	113,6	-0,4
Verschuldungsgrad in %	51,1	52,7	-1,6
Umsatzrentabilität in %	10,3	13,5	-3,2
Grundmiete je m ² in €/mtl.	5,11	5,03	0,08
Leerstandsquote in %	2,8	3,4	-0,6

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 15 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung (Aus dem vorliegenden Prüfbericht)

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Gesellschaft bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Jahresüberschuss von T€ 829,8 (Vorjahr: T€ 1.013). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Bewirtschaftungstätigkeit (T€ 1.196). Bei einer Fluktuationsquote von 11,6 % (Vorjahr: 10,1 %) betragen die Ergebnisbelastungen im Vermietungsbereich 2,8 % (Vorjahr: 2,6 %) des Mietsolls und der Umlagen. Am Bilanzstichtag standen 40 (Vorjahr: 49) Einheiten leer.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im Jahr 2024 um T€ 880 auf T€ 38.261. Dabei wird die Vermögensstruktur durch das Anlagevermögen, das 79,6 % des Gesamtvermögens ausmacht, bestimmt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 59,6 % (Vorjahr: 59,1 %).

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen, Veränderung der langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Leistungen) beläuft sich auf T€ 2.142 (Vorjahr: T€ 2.220).

Der Geschäftsführer führt im Lagebericht aus, dass Investitionen in energetische Komplettsanierungen, neue klimaschonende Heizanlagen, Ersatzbauten, die digitale Hoheit des Gebäudes und die Beeinflussung des Nutzerheizverhaltens in den zukünftigen Jahren im Vordergrund stehen, um den Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Daher ermittelte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 den durchschnittlichen CO₂-Energieverbrauchswert gemäß der GdW Arbeitshilfe 85.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 829,8 T € erstens als Bardividende auf das Stammkapital i.H.v. 100 T€ auszuschütten und zweitens in die anderen Gewinnrücklagen i.H.v. 729,8 T€ einzustellen.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 7

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1977
Stammkapital	5.410.551,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	99.345,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	1,84 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes NRW.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV (Öffentlicher Personen Nahverkehr) öffentlichen Zwecken. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke versorgt die MVG die Einwohner der Stadt Werdohl mit der Nutzungsmöglichkeit des Nahverkehrs, überdies stellt sie die Schülerbeförderung. Zudem hat sie auch im Berichtsjahr in den 15-Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 km² mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt. Eine Beteiligung an der MVG gibt der Stadt Werdohl die Möglichkeit Einfluss im Sinne der Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt zu nehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
Gesamt	5.410.551,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.150.000,00	1.141.550,00	99,27

Nachrichtlich: Die MVG ist im Verhältnis zu den Gesellschaften

- Busgesellschaft BMS mbH,
- MKD Märkisches Kulturgut Dechenhöhle, gemeinnützige GmbH
- MEG Märkische Eisenbahngesellschaft sowie
- MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH

verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 99.345,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Für Sonderfahrten und Schuljahrestickets wurden Aufwendungen seitens der Stadt Werdohl von rd. 461,7 T € verzeichnet und für Kosten und Mieten wurden 4,9 T € an Erträgen von der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestanden auf Grund eines Darlehens an die MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH i. H. v. 1.432 T €, Vorjahr 1.432 T € und dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung (16 T €, Vorjahr 4 T €).

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.953,3	35.244,1	-290,8	Eigenkapital	12.586,5	12.586,5	0,0
Umlaufvermögen	10.090,5	12.640,8	-2.550,3	Sonderposten	19,4	50,4	-31,0
liquide Mittel	623,2	301,7	321,5	Rückstellungen	14.809,4	16.722,5	-1.913,1
				Verbindlichkeiten	17.484,1	18.228,7	-744,6
Aktive RAP	111,8	4,7	107,1	Passive RAP	879,4	603,2	276,2
Bilanzsumme	45.778,8	48.191,3	-2.412,5	Bilanzsumme	45.778,8	48.191,3	-2.412,5

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	49.236,3	44.534,4	4.701,9
2. sonst. betriebliche Erträge	8.201,4	8.128,5	72,9
3. Materialaufwand	-43.817,0	-39.439,6	-4.377,4
4. Personalaufwand	-28.974,9	-27.636,1	-1.338,8
5. Abschreibungen	-4.890,2	-4.748,0	-142,2
6. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	31,1	90,6	-59,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.906,1	-4.374,2	-531,9
8. Erträge aus Beteiligungen	1,5	0,0	1,5
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	33,5	33,9	-0,4
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,3	27,5	-19,2
11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-329,2	-343,4	14,2
12. Ergebnis nach Steuern	-25.405,3	-23.726,6	-1.678,7
13. sonstige Steuern	-53,1	-52,0	-1,1
14. Erträge aus Verlustübernahme	25.458,4	23.778,5	1.679,9
14. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	27,5	26,1	1,4
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-201,8	-188,5	-13,3
Anlagendeckungsgrad 2 in %	86,0	87,4	-1,4
Verschuldungsgrad in %	138,9	144,8	-5,9
Umsatzrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-51,6	-53,3	1,7
Fahrgäste in T	29.653	29.358	295
Fahrleistung in T-km	13.825	14.475	-650

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 468 Mitarbeiter (Vorjahr: 477) beschäftigt, davon waren drei Mitarbeiter (Vorjahr: 3) leitende Angestellte.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2024 entnommen.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen hebt die Geschäftsführung hervor, dass sich die Fahrgastzahlen in Richtung des Branchentrends entwickelt haben. Die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen aus. Seit seiner Einführung kam es zu Fahrgastzuwächsen und konnte im gesamten Jahr 2024 genutzt werden. Durch die Einführung des Deutschlandtickets kam es in einzelnen Fahrgastsegmenten zu teils erheblichen Verwerfungen gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Abos kam es zu einem Anstieg der beförderten Personen von 60 %, während im Segment der Zeitkunden die Fahrgastzahl um 76,3 % gesunken und im Bereich der Gelegenheitsfahrer die Fahrgastzahl um 48,9 % gesunken ist. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 1,2 % (Vorjahr: - 5,8 %). Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste im Linienverkehr betrug im Berichtsjahr 28,7 Mio. nach 28,4 Mio. im Vorjahr. Hinzu kommen rund 0,7 Mio. Fahrgäste im Schülersonderverkehr sowie 0,2 Mio. Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Dies führt zu einer Gesamtzahl der von der MVG beförderten Personen von 29,6 Mio. nach 29,4 Mio. im Vorjahr. Korrespondierend zu den gestiegenen Fahrgastzahlen sind die Einnahmen um 9,0 % auf 35,7 Mio. Euro gestiegen. Es standen 162 eigene Busse (Vorjahr: 160) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr: 14) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen. Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich seit 2007 auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebiets ist mit Hilfe von privaten Auftragnehmern sichergestellt. Herausforderungen ergaben sich im Geschäftsjahr durch das Deutschlandticket und dessen Finanzierung. Die nur quartalsweise gesicherten Beschlüsse im Westfalentarif zur Fortführung des Vertriebs und zur Anerkennung fremder Deutschlandtickets erschwerten die Planbarkeit. Trotz Überlegungen zum Ausstieg aus dem Deutschlandticket blieb die Nachfrage stabil und entwickelte sich mit Ausnahme in den Sommerferien kontinuierlich positiv und stabilisierte sich zum Jahresende (insgesamt 32.000 Deutschlandtickets bei der MVG). Nach der Einführung des Deutschlandticket Sozial zum Jahresbeginn, wurde im Märkischen Kreis das Mobilticket mit einer Kreisgültigkeit vollständig verdrängt. Weiterhin erfolgte am 27.03.2023 der Betriebsstart des Projektes „Meinerzhagen On-Demand“ des Märkischen Kreises mit der MVG. Im Stadtgebiet von Valbert und Meinerzhagen sind 104 Haltestellen für die 2 Shuttles verfügbar. Ein Algorithmus bündelt Fahreranfragen mittels App mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Ziel, erstellt eine Route und bucht für die Fahrgäste ein gemeinsames Fahrzeug. Bei den Einwohnern im Bediengebiet hat das Angebot einen hohen Stellenwert erlangt. Nachdem zunächst eine Einstellung des Angebots aufgrund der entstehenden Kosten nach Auslaufen des Förderprojekts Ende 2024 durch den Kreistag des Märkischen Kreises beabsichtigt wurde, wurde im Zuge weiterer politischer Meinungsbildung der Märkische Kreis mit der MVG beauftragt, ein Modell zu entwickeln, das die wirtschaftlichen Auswirkungen abmildert, jedoch das Angebot qualitativ hält. Das Konzept wurde seitens des Kreistages angenommen und eine Fortführung bis Ende 2026 beschlossen. Branchenweit ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, den Einstellungsbedarf an Fahrpersonal zu decken. Zusätzlich belastete die Sperrung der Rahmedetalbrücke die Neueinstellungen von Personal aus weiter entfernten Gebieten bei der MVG. Im Berichtsjahr konnte die MVG mehr Neueinstellungen als in den Vorjahren vornehmen und die Ausbildung in der eigenen Fahrschule wurde forciert. Dadurch kam es bereits zum Abbau von Überstunden bei dem Fahrdienst. Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr insgesamt um 4,7 Mio. € auf 49,2 Mio. €. Im Wesentlichen bedingt ist der Anstieg durch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket sowie die Erträge aus Kooperationsleistungen der Verkehrsgemeinschaft. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse um 2,3 Mio. € über dem Planansatz von 46,9 Mio. €.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 0,1 Mio. € auf 8,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie aus Erträgen aus öffentlichen Zuschüssen. Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6,4 Mio. € auf 82,6 Mio. €. Die Materialaufwendungen haben sich um 4,4 Mio. € und die Personalaufwendungen um 1,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Anmietung der KOM für den Linienverkehr. Das Finanzergebnis beträgt -286 T€ nach -282 T€ im Vorjahr. Es wird im Wesentlichen aus den Zinsen gegenüber Kreditinstituten für den Neubau des Betriebshofes, aus den Aufwendungen aus der Anpassung langfristiger Rückstellungen sowie der Gewinnabführung der MEG bestimmt. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Ertragslage besser als geplant entwickelt. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 6,4 Mio. € angestiegen, liegen aber um 3,4 Mio. € unter dem Planansatz. Die Gesamtleistung ist mit 57,4 Mio. € im Berichtsjahr sowohl gegenüber dem Vorjahreswert von 52,7 Mio. € als auch gegenüber dem Planansatz von 53,7 Mio. € gestiegen. Das Betriebsergebnis fiel um 1,7 Mio. € schlechter als im Vorjahr aus und liegt bei -25,2 Mio. €. Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 25,5 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €) und liegt um 6,8 Mio. € unter dem Planansatz.

Vermögens- und Finanzlage

Bei der Darstellung der Vermögenslage im Lagebericht verweist die Geschäftsführung auf den Rückgang der Bilanzsumme um 2,4 Mio. € auf 45,8 Mio. €. Auf der Aktivseite resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus den Forderungen im Verbundbereich (-3.595 T€) bei gleichzeitiger Erhöhung der Forderungen gegenüber Dritten (+1.007 T€), der liquiden Mittel (+321 T€), der Rechnungsabgrenzungsposten (+108 T€) sowie der Vorräte (+38 T€). Den größten Posten der Aktiva bildet das Anlagevermögen, welches mit 76,4 % den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmacht und sich im Berichtsjahr um 291 T€ vermindert hat. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 2024 27,5 % nach 26,1 % im Vorjahr. Die Finanzierungsstruktur der Passivseite ist durch eine Verminderung im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet (-1,7 Mio. €). Diese Verminderung entfällt insbesondere mit -5,2 Mio. € auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Dem gegenüber erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um +5 Mio. €.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesellschaft

Die Beurteilung der Lage der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist nachvollziehbar und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Karsten Meininghaus Oberstudienrat, Iserlohn

Vorsitzender

Michael Dregger Bankkaufmann, Lüdenscheid

Kai Elsweier Kreiskämmerer, Bocholt

Oliver Held Schulleiter, Altena

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl

	Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle	
	Peter Maywald Unternehmer, Menden	
	Fabian Ferber Geschäftsführer, Lüdenscheid	1. stellv. Vorsitzender
	Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg	
	Fabian Tigges Geschäftsleitung, Iserlohn	
	Sebastian Wagemeyer Bürgermeister, Lüdenscheid	
	Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund	
	Stefan Ohrmann Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG), Werdohl	
Arbeitnehmersvertreter		
	Franz-Josef Finnemann stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn	
	Matthias Fischer Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid	2. stellv. Vorsitzender
	Tomas Funk stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid	
	Hartmut Nies KOM-Fahrer, Lüdenscheid	
	Michael Nowak KOM-Fahrer, Lüdenscheid	
Geschäftsführung	Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert , Lüdenscheid	
	Stefan Janning , Menden	
Prokura	Christian Preikschas (Einzelprokura)	

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 18.225,00 € (Vorjahr 15.825,00 €).

Gesellschafterversammlung

Nach § 8 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Buchta bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied J.Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 6

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	207.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	42.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	20,29 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen, Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen und diese Fläche an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern. Sie kann sich zur Erreichung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, pachten oder für sie die Betriebsführung übernehmen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für ansiedlungswillige Firmen und damit indirekt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Altena	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000,00	3,38
Gesamt	207.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 207.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen (Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung). Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Es besteht eine Patronatsverbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 900.000 € (Stadt Werdohl 189,00 T €). Zudem wurden Bürgschaftsprovisionen/Avale unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 91,4 T€ (Stadt Werdohl 32,9 T €) ausgewiesen. Aufwendungen werden in Form eines Kosten- und Vorteilsausgleichs für die anfallenden Steuern und Beiträge gegenüber den Gesellschaftern ausgezahlt. (für 2023 in 2024 an Stadt Werdohl 396,3 T€ als Vorteilsausgleich durch die Stadt Altena ausbezahlt). Als Ertrag wurde die Bürgschaftsprovision für 2023 in 2024 bei der Stadt Werdohl i. H. v. 18,4 T € erfasst.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	7.411,5	7.385,9	25,6	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	953,6	1.759,2	-805,6	Rückstellungen	2.561,1	2.569,4	-8,3
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	12.558,1	14.456,6	-1.898,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.754,0	7.880,9	-1.126,8	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	15.119,1	17.026,0	-1906,8	Bilanzsumme	15.119,1	17.026,0	-1.906,8

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Vereinigte Sparkasse im MK	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.342.570,72 €
	Sparkasse Lüdenscheid	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.342.570,72 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,0	12,4	-12,4
2. Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
3. sonst. betriebliche Erträge	0,0	61,3	-61,3
4. Materialaufwand	-36,8	-0,1	-36,7
5. Personalaufwand	-10,3	-12,0	1,7
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57,3	-63,8	6,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,4	2,6	3,8
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-683,6	-622,6	-61,0
10. Ergebnis nach Steuern	-781,7	-622,2	-159,5
11. sonstige Steuern	-10,6	-10,6	0,0
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-792,3	-632,8	-159,5

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität in %	Eigenkapital aufgebraucht	Eigenkapital aufgebraucht	-
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein Anlagevermögen	kein Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	-
Umsatzrentabilität in %	#DIV/0!	-5114,8	#DIV/0!
Vertragsabschlüsse	0	0	0
konkrete Beratungsfälle	2	4	-2

Die Anzeige der Umsatzrentabilität in % wird aufgrund des Nullwertes als #DIV/0! dargestellt.

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren zwei Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2024 entnommen.

Die gemeinsame Konjunkturbefragung der drei Industrie- und Handelskammern Siegen, Hagen und Arnsberg zeichnet ein düsteres Bild für die Wirtschaft in Südwestfalen: Die Anzeichen einer Rezession und fortschreitenden Deindustrialisierung verdichten sich. Der IHK-Konjunkturklimaindex für Südwestfalen bricht ein: Während der Wert im Frühjahr bereits bei schwachen 92 Punkten lag, fällt er nun auf 78 Punkte. Die Hälfte der Unternehmen (54 %) meldete zuletzt eine befriedigende Auftrags- und Geschäftslage, 18 % eine gute und 28 % eine schlechte. Nur noch 16 Prozent der Betriebe bewerten die Geschäftslage als gut, während mittlerweile 37 Prozent eine schlechte Lage melden. In den vergangenen 15 Jahren beurteilten die südwestfälischen Unternehmen ihre Lage nur zu Beginn der Coronapandemie negativer. Und auch der Blick in die Zukunft fällt düster aus: Der Saldo aus positiven und negativen Erwartungen fällt auf -22 Punkte. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Als Konsequenz halten sich die südwestfälischen Unternehmen sowohl bei den geplanten Investitionen als auch bei den Einstellungsabsichten zurück. Es liegt nahe, dass es sich nicht nur um einen konjunkturellen Abschwung handelt, sondern um eine Strukturkrise.

Besorgniserregend ist vor allem das Stimmungsbild in der heimischen Industrie, deren Situation unter allen Wirtschaftszweigen die schlechteste ist. Lediglich elf Prozent der Betriebe geben eine gute Geschäftslage an, während 46 Prozent ihre Lage als schlecht bezeichnen. Zum Attraktivitätsverlust tragen eine marode Infrastruktur, eine erdrückende Bürokratie bei. Dabei sind die mangelnde langfristige Versorgungssicherheit, im internationalen Vergleich viel zu hohe Energiekosten sowie Unsicherheiten beim Netzausbau die Hauptgründe für die spürbare Investitionszurückhaltung und sinkende Wettbewerbsfähigkeit.

Für die Region positiv könnte sich die geplante Wiederaufnahme des Verkehrs Anfang 2026 auf der A45 auswirken. Damit werden die staubedingten längeren Fahrtzeiten in der Region und zum Gewerbepark Rosmart reduziert.

Lt. einer Analyse der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS) gab es im Märkischen Kreis im Jahr 2023 im Vergleich zu den vergangenen 10 Jahren die geringsten Gewerbeflächenverkäufe. Nachfrage bestand jedoch durchaus, zur Hälfte von mittelständischen Unternehmen, auch aus dem Umkreis, die sich weiterentwickeln möchten. In 2023 waren im Märkischen Kreis ca. 36 ha kommunale Gewerbeflächen sofort am Markt verfügbar, davon entfallen ca. 13 ha auf den Gewerbepark Rosmart. Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärungen ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	Uwe Kober Bürgermeister der Stadt Altena	Vorsitzender
	Sebastian Wagemeyer Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid	stellv. Vorsitzender
	Andreas Späinghaus Bürgermeister der Stadt Werdohl	stellv. Vorsitzender
Ordentliche Mitglieder	Markus Ferber Rettungsassistent Dennis Montag Verwaltungsfachangestellter Andreas Kern Angestellter Jürgen Appelt Fraktionsgeschäftsführer Lothar Hellwig Pfarrer i. R. Björn Weiß Sparkassenbetriebswirt Udo Böhme Sachbearbeiter Personalabteilung Dirk Middendorf Geschäftsführer Ole Warschun Ausbildung z. Zerspanungsmechaniker Jochen Schröder Geschäftsführer	
Geschäftsführung	Holger Moeser Stadt Lüdenscheid Andreas Haubrichs Stadt Werdohl (bis 31.03.2024) Jens Hiller Stadt Altena (ab 01.12.2024) Marcus Büttner Stadt Werdohl (ab 01.12.2024)	

Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 500,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Busch bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.5 D-NRW AöR; lfd. Nr. 9

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	d-NRW AöR Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017
Stammkapital	1.385.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	0,072 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag der geprüfte Jahresabschluss der d-NRW noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2023. Eine bedeutende Änderung des Zahlenwerkes ist nicht zu erwarten.**

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV.NRW. S. 122) am 19.02.2022 in Kraft getretenen Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Abs. 2 (n.F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV.NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 551). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) war und ist es, die erfolgreiche Kooperation d-NRW in neue Strukturen zu überführen, um eine bewährte Form der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Government abzusichern. Die Regelungen sind erforderlich, um die Kooperation d-NRW von den bestehenden ausdifferenzierten privatrechtlichen Gesellschaften in eine einheitliche und dauerhafte öffentlich-rechtliche Struktur zu überführen. Die Errichtung der Anstalt dient der Absicherung der vergaberechtsfreien In-house-Beauftragung seitens der Träger und der Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die kommunal-staatliche Kooperation.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 T€.

4. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Stammkapital der Stadt Werdohl beträgt 1.000 EUR. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	178,6	139,7	38,9	Eigenkapital	2.913,8	2.896,8	17,0
Umlaufvermögen	13.006,6	7.184,5	5.822,1	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	35.882,1	18.758,0	17.124,1	Rückstellungen	8.044,6	5.607,4	2.437,2
Aktive RAP	110,7	10,2	100,6	Verbindlichkeiten	38.115,5	17.558,6	20.556,8
				Passive RAP	104,3	29,6	74,7
Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7	Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383,2	101.209,1	28.174,2
2. sonst. betriebliche Erträge	102,7	432,7	-330,0
3. Materialaufwand	-123.389,8	-96.866,3	-26.523,4
4. Personalaufwand	-4.892,9	-4.039,9	-853,0
5. Abschreibungen	-56,2	-45,6	-10,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147,1	-676,1	-471,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-13,8	13,8
8. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	0,01	0,01	0,0
9. Sonstige Steuern	-0,01	-0,01	0,0
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,0

7. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,9	11,1	-5,2
Eigenkapitalrentabilität in %	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 in %	22971,3	14642,0	8329,3
Verschuldungsgrad in %	1308,1	606,1	702,0
Umsatzrentabilität in %	0,0	0,0	-

8. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 85 Angestellte für das Unternehmen tätig.

9. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp Vorsitzender der Geschäftsführung Markus Both Allgemeiner Vertreter der Geschäftsführung
Verwaltungsrat	Sebastian Kopietz Stadtdirektor Stadt Bochum Harald Zillikens Bürgermeister Stadt Jüchen Andreas Wohland Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW Dirk Brügge Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss Dr. Marco Kuhn Erster Beigeordneter Landkreistag NRW Simone Dreyer Regierungsbeschäftigte MAGS NRW Lee Hamacher Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW Dr. Heinz Oberheim Ministerialrat FM NRW Katharina Jestaedt Ministerialdirigentin IM NRW Diane Jägers Ministerialdirigentin MHKBD NRW

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

12. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.6 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 10

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1993
Stammkapital	0,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	0,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die geprüften Jahresabschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl für die Jahre ab 2021 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2020.**

2. Zweck der Beteiligung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl wird als gebührenrechnende Einrichtung auf der Grundlage von § 107 (2) GO NRW geführt. Ziel dieser Einrichtung ist die notwendige Erstellung, Vorhaltung, Überwachung, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kanäle, Schachtbauwerke und Sonderbauwerke.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist die Entsorgung des anfallenden Abwassers der Einwohner des Stadtgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	0,00	100,00

Das Stammkapital und das allgemeine Rücklagenkapital wurden im Jahr 2000 zur Haushaltssicherung dem Betrieb entnommen und durch Fremdkapital ersetzt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 01.01.2013 wurde der technische Bereich des Sondervermögens Abwasserbeseitigung von den Stadtwerken Werdohl GmbH durch die Stadt Werdohl übernommen. Seit dem 01.01.2014 erledigt die Stadt Werdohl auch die Rechnungsführung und -legung für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Stadt Werdohl stellt für die Aufgabenerledigung Personal zur Verfügung, deren Kosten durch das Sondervermögen erstattet werden (356,1 T €). Die Abwasserbeseitigung bei den städt. Grundstücken wird seitens des Sondervermögens wie mit fremden Dritten abgerechnet.

Für Kostenerstattungen wurden ggü. der Stadt Werdohl Aufwendungen von insgesamt i. H. v. 564.337,89 € verzeichnet. Darin enthalten ist die Kostenerstattung für städtisches Personal in Höhe von 356,1 T€. Für das gemeinsame Cash-Pooling mit der Stadt Werdohl wurden -621T € ausgewiesen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.109	28.618	-509	Eigenkapital	2.929	2.178	751
Umlaufvermögen	307	300	7	Sonderposten	4.636	4.343	293
liquide Mittel	0	0	0	Rückstellungen	50	39	11
Aktive RAP	0	0	0	Verbindlichkeiten	20.792	22.346	-1.554
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	Passive RAP	8	11	-3
Bilanzsumme	28.416	28.918	-502	Bilanzsumme	28.415	28.917	-502

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen kommen.

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
2. + Zuwendungen u. allg. Umlagen	-498,3	-338,1	-160,2
4. + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-4.824,3	-4.717,9	-106,4
6. + Kostenerstattungen u. Umlagen	-28,0	-20,8	-7,2
7. + sonstige ordentliche Erträge	-2,0	0,0	-2,0
10. = ordentliche Erträge	-5.352,6	-5.076,8	-275,8
13. - Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	2.411,0	2.358,1	52,9
14. - bilanzielle Abschreibungen	988,7	969,0	19,7
16. - sonstige ordentliche Aufwendungen	517,3	258,0	259,3
17. = ordentliche Aufwendungen	3.917,0	3.585,1	331,9
18. = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.435,6	-1.491,7	56,1
19. + Finanzerträge	0,0	-205,3	205,3
20. - Zinsen u. sonst. Aufwendungen	684,6	783,8	-99,2
22. = ordentliches Ergebnis	-751,0	-913,2	162,2
26. = Jahresergebnis	-751,0	-913,2	162,2

Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstand u.a. ein sehr hoher zeitlicher Aufwand im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Hierdurch verzögerte sich die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Der Jahresabschluss 2016 hat sich wegen der notwendigen Klärung grundsätzlicher Fragen (u.a. Auflösung allg. Rücklage) und personeller Engpässe bis ins Jahr 2021 verzögert. Somit erfolgte auch erst im Jahr 2021 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und erst im Jahr 2024 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnte erst im Sommer 2025 abgeschlossen werden, so dass weitere Abschlüsse sich erneut verzögerten. Im Jahr 2025 wurde der Jahresabschluss 2019 dann festgestellt und der Entwurf des Jahresabschluss 2020 erstellt. Dieser wird voraussichtlich Ende September nach der erfolgten Prüfung festgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird ebenfalls in den Rat im Herbst 2025 eingebracht.

8. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	10,3	7,5	2,8
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gebührenaussgleichsrücklage)	-22,8	-41,9	19,2
Anlagendeckungsgrad 2 in %	84,4	85,7	-1,3
Verschuldungsgrad in %	709,8	1025,9	-316,1
Umsatzrentabilität in %	12,8	29,4	-16,6
Länge des Kanalnetzes in km	131,61	131,61	0,0

Als gebührenrechnende Einrichtung weist das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ein nach der Gebührenkalkulation ausgeglichenes Ergebnis aus. Tatsächlich anfallende Fehlbeträge werden aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen bzw. innerhalb von vier Jahren von den Gebührenpflichtigen ausgeglichen. Überschüsse werden der genannten Ausgleichsrücklage entsprechend zugeführt.

9. Personalbestand

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl beschäftigt kein eigenes Personal.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Auszüge sind dem Lagebericht / Prüfbericht entnommen:

Der Wirtschaftsplan wies im Ergebnisplan einen Überschuss von 666.900,00 € aus. Der Finanzplan schloss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 1.110.150 € ab. Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden im Wirtschaftsplan in Höhe von 2.384.000,00 € (Einzahlungen) bzw. 3.458.000,00 € (Auszahlungen) veranschlagt. Von diesen Auszahlungen entfiel ein Betrag von 1.053.400,00 € auf die Tilgung von Investitionskrediten. Der Gesamtbedarf der Kredite für Investitionen wurde mit 2.384.000,00 € veranschlagt.

Im Bereich der Investitionsmaßnahmen wurden ca. 348.000 € ausgezahlt, weitere 790.000 € waren durch Auftragsvergabe gebunden - die verbleibenden Mittel in Höhe von ca. 1.237.960 € ergaben sich z.T. durch Schlussrechnung einiger Maßnahmen im Vorjahr, was bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abzusehen war (insbesondere „Mühlenschlad“, „An der Falkenlei“, „Gewerbestraße“ und „Versesammler Vorthstraße“. Der Beginn einiger Maßnahmen wurde aufgrund personeller Engpässe in Folgejahre verschoben.

Bei dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, d.h. der Betrieb soll kostendeckend über Benutzungsgebühren geführt werden.

Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2013 festgestellt, werden die Ausgaben nicht vollständig über die Gebühreneinnahmen

gedeckt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die langfristigen Kredite über eine Laufzeit von meist 30 Jahren verfügen, während die Kanäle i.d.R. über 50 Jahre abgeschrieben werden. Im Gegensatz zu den Zinsen, die direkt in die Gebührenberechnung einfließen, werden die Tilgungsraten idealerweise indirekt über die Abschreibungen finanziert. Um den negativen Auswirkungen entgegenzusteuern, werden die Gebühren ab dem Jahr 2016 mit der rechtskonformen Möglichkeit einer kalkulatorischen Verzinsung berechnet. Weiterhin werden zukünftig bei der Aufnahme von Krediten geeignete Laufzeiten/Tilgungsraten vereinbart. Die sich hieraus ergebenden Mehreinnahmen werden der Sonderrücklage (Reinvestitionsrücklage) zugeführt. Hiermit sollen zukünftig investive Maßnahmen finanziert werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Betriebsführung	Martin Hempel
Betriebsleitung	Andreas Späinghaus Bürgermeister
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Hauptausschuss und vertretungsweise der Rat der Stadt Werdohl wahr.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium, in diesem Fall der Rat der Stadt Werdohl, in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 32 Mitgliedern sechs Frauen an (Frauenanteil: 18,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt. Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2024 gültig.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Die mittelbaren Beteiligungen werden nicht in der Bilanz der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Eine **mittelbare Beteiligung** besteht, wenn die Stadt Werdohl nicht selbst an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Stadtwerke Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.363.200,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.672,64 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	75,02 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Gesellschafter können den Gegenstand des Unternehmens um die Einrichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom und Wärme und der Entsorgung (Abfall- und Abwasserbeseitigung) dienen sowie um den Betrieb kommunaler Einrichtungen und die Durchführung kommunaler Dienstleistungen erweitern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Erdgas und Frischwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.655,67	75,02
Mark-E Aktiengesellschaft	340.544,33	24,98
Gesamt	1.363.200,00	100,00

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl

Das Stammkapital beträgt 1.363.200,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft weist folgenden verbundene Unternehmen aus.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60.000,00	5.000,00	8,33
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kommanditist mit 0,352 % an der Versorger Allianz. Beteiligung 126 T €. Die Gesellschaft hat sich mit einer Hafteinlage von 10 T € sowie einer weiteren zusätzlichen Pflichteinlage i. H. v. 190 T € beteiligt. Von der Pflichteinlage sind zum Bilanzstichtag 74 T € noch nicht eingefordert worden.		

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH.

Die Konzessionsabgaben werden seit 2023 vom Pächter (Enervie Vernetzt GmbH) direkt an die Stadt Werdohl gezahlt.

Aufwendungen in Form des Avalzinses an die Stadt Werdohl fallen nicht an (2023: 1 T €). Zudem erfolgen die Energie- und Wasserabrechnungen für die Gebäude der Stadt Werdohl über die Gesellschaft von insgesamt 87,0 T € (2023: 91,3 T €). Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werdohl bestehen im Berichtsjahr nicht (2023: 0 €).

Im Berichtsjahr bestehen keine Forderungen ggü. den Bäderbetrieben (2023: 23,0 T €). Unter den Verbindlichkeiten wird die Ergebnisabführung an die Bäderbetriebe i. H. v. 1.407 T € verzeichnet.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.782,9	7.261,5	521,4	Eigenkapital	5.286,2	5.286,2	0,0
Umlaufvermögen	555,2	571,3	-16,1	empf. Ertragszuschüsse	644,5	660,4	-16,0
liquide Mittel	2.166,9	2.993,3	-826,4	Rückstellungen	753,4	820,2	-66,8
Aktive RAP	2,0	1,2	0,8	Verbindlichkeiten	3.822,9	4.060,5	-237,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	10.507,0	10.827,3	-320,3	Bilanzsumme	10.507,0	10.827,3	-320,3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	Stadt Werdohl	800.000,00 €	7.312,88 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.115,17	3.218,85	-103,67
2. sonst. betriebliche Erträge	111,95	417,92	-305,97
3. Materialaufwand	-387,66	-627,90	240,24
4. Personalaufwand	-295,37	-386,55	91,18
5. Abschreibungen	-559,42	-565,55	6,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-254,34	-459,19	204,85
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,06	11,52	45,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22,25	-24,85	2,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50,26	-43,02	-7,24
11. Ergebnis nach Steuern	1.714,87	1.541,22	173,65
12. sonstige Steuern	-5,14	-6,31	1,17
13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-269,98	-242,07	-27,91
14. abgeführter Gewinn (Ergebnisabführungsvertrag)	-1.439,75	-1.292,84	-146,91
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Die Gewinne werden an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Minderheitsgesellschafter abgeführt werden.

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	50,31	48,82	1,49
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Ergebnisabführung)	32,44	29,16	3,28
Anlagendeckungsgrad 2 in %	117,04	128,72	-11,68
Verschuldungsgrad in %	72,32	76,81	-4,49
Umsatzrentabilität in %	55,05	47,88	7,17
Menge Gasverkauf in MWh	0	77.900	-77.900,00
Menge Wasserverkauf in m ³	0	926.418	-926.418
Menge Stromverkauf GWh	2,2	2,3	-0,1

Seit dem 1. Januar 2023 ist das gesamte operative Geschäft der Stadtwerke an die Enervie Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachtet. Bestandteil der Verpachtung sind der Netzbetrieb der Gas- und Wassernetze sowie die Vertriebsparten Gas und Wasser.

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Angestellte für das Unternehmen tätig, Auszubildende inbegriffen.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Informationen stammen aus dem Lagebericht.

Seit dem 1. Januar 2023 ist das gesamte operative Geschäft der Stadtwerke an die Enervie Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachtet. Bestandteil der Verpachtung sind der Netzbetrieb der Gas- und Wassernetze sowie die Vertriebsparten Gas und Wasser.

Die Ertragslage wird durch das neue Geschäftsmodell seit 01. Januar 2023 bestimmt, zum einen die Verpachtung der Netzbetriebe und Vertriebsparten für Gas und Wasser. Zum anderen besteht noch der Stromvertrieb über einen Dienstleister im Auftrag der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse gingen um 104 T€ auf 3.115 T€ zurück. Sie entfallen auf Pächterlöse in Höhe von 2.342 T€ (i.V. 2.425 T€). Der Stromvertrieb erzielte bei einer verminderten Absatzmenge von 2,18 GWh (i.V. 2.29 GWh) vor allem preisbedingt Umsatzerlöse in Höhe von 430 T€ (i.V. 563 T€). Der spezifische Verkaufserlös ging von 24,59 ct/kWh auf 19,73 ct/kWh zurück. Als Sondereffekt wurde eine Ausgleichszahlung für die Marktraumumstellung mit 149 T€ erfasst.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	Christoph Plaßmann selbständiger Kaufmann	Vorsitzender
	Erik Höhne Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	stellv. Vorsitzender
	Volker Neumann Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	
	Dirk Middendorf Geschäftsführer	
	Wilhelm Jansen selbständiger Kaufmann	
	Thorsten Hänel Elektriker	
	Friedhelm Hermes Steuerberater	
	Andreas Späinghaus Bürgermeister	
Geschäftsführer	Dipl. Ingenieur Frank Schlutow	
Prokura	Dr. Uwe Allmann	

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 3 T €. Ansonsten wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gesellschafterversammlung

Nach § 12 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 51,13 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern null Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 8

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1981
Stammkapital	1.150.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	21.005,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	1,826

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die Gesellschaft betreibt ein Güterverladezentrum in Plettenberg einschließlich einer öffentlichen Waage sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft. Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken. Durch das Umschlagzentrum Eiringhausen in Plettenberg schafft die MEG eine umweltschonende Alternative Güter über eine geschlossene Transportkette zu befördern. Genutzt werden die Angebote von hauptsächlich industriellen Betrieben ohne eigenen Gleisanschluss aus der Region. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.141.550,00	99,27
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
Gesamt	1.150.000,00	100,00

Nachrichtlich: Beteiligung an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH (15 T €)

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der MKG-Märkische Wirtschafts-GmbH einbezogen. Die MEG steht im Verhältnis zu den Gesellschaften Busgesellschaft BMS GmbH, MKD Märkische Kulturgut Dechenhöhle gGmbH, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH und MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft-GmbH (verbundenes Unternehmen).

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrages an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH i. H. v. 34 T€ (VJ 34 T€) abgeführt. Forderungen betreffen den saldierten Ausweis aus dem Verrechnungsverkehr mit der Gesellschafterin MVG einschließlich Gewinnabführung ggü. MVG i. H. v. 16 T€. Erträge enthalten Zinserträge 88 T€ aus einem an die MVG gewährten Darlehen (1.432 T€). Die Stadt Werdohl ist nur indirekt durch die Beteiligung an der MVG finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.242,0	2.243,1	-1,1	Eigenkapital	3.516,3	3.516,3	0,0
Umlaufvermögen	355,1	269,6	85,5	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	1.194,7	1.311,7	-117,0	Rückstellungen	121,8	129,1	-7,3
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	147,4	170,0	-22,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	6,3	9,1	-2,8
Bilanzsumme	3.791,8	3.824,5	-32,7	Bilanzsumme	3.791,8	3.824,5	-32,7

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.396,63	2.499,13	-102,50
2. sonstige betriebliche Erträge	39,89	84,00	-44,11
3. Materialaufwand	-1.047,19	-562,67	-484,52
4. Personalaufwand	-1.148,63	-1.118,73	-29,90
5. Abschreibungen	-84,72	-140,74	56,02
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	2,68	-2,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-209,51	-205,49	-4,02
8. Erträge aus Beteiligungen	5,76	8,64	-2,88
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	87,81	83,06	4,75
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,54	0,48	7,06
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-2,59	-4,85	2,26
12. Ergebnis nach Steuern	44,99	645,52	-600,53
13. sonstige Steuern	-11,47	-11,66	0,19
14. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	-33,52	-33,86	0,34
15. Jahresüberschuss	0,00	600,00	-600,00
16. Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	-600,00	600,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Differenzen können durch Rundungen entstehen.

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	92,73	91,94	0,79
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnabführung)	1,28	18,36	-17,08
Anlagendeckungsgrad 2 in %	163,41	164,34	-0,93
Verschuldungsgrad in %	4,19	4,83	-0,64
Umsatzrentabilität in %	1,88	25,83	-23,95

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 17) beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen.

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund einer schwachen Konjunktur, Verkehrsproblemen im MK, und einer steigenden Anzahl an Insolvenzen und Kurzarbeit konnte die MEG weiterhin ein positives Jahresergebnis erzielen. In Südwestfalen werden Transporte durch die Sperrung der A45 in Lüdenscheid und Baumaßnahmen auf der Ruhr-Sieg-Strecke beeinträchtigt. Ein Strukturwandel findet im produzierenden und stahlverarbeitenden Gewerbe statt. Umweltauflagen, aber auch hohe Energiekosten bewegen zur Anpassung an die Elektromobilität und umweltfreundliche Produktionsprozesse. Die MEG und ihre Kunden stellen sich auf den Strukturwandel ein und versuchen neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Weiterhin wurde die Wirtschaft in Deutschland und Europa von dem Ukraine Krieg und geopolitischen Spannungen beeinflusst. Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Ebenfalls betroffen ist die deutsche Zulieferindustrie, welche ebenfalls vor höheren Umweltauflagen, Kosten und Bürokratie steht, obwohl die Hersteller einer wachsenden Konkurrenz aus Asien gegenüberstehen. Bei der Stahlproduktion in Deutschland konnte im Vergleich zu 2023 in 2024 wieder mehr produziert werden, jedoch blieb die Menge auf einem Rezessionsniveau. Heimische Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung werden aufgrund von Billigimporten und nicht wettbewerbsfähigen Stromkosten unprofitabler. Die Auftragslage der MEG wurde in 2024 zu 40% von der heimischen Automobilindustrie um Plettenberg herum und zu 60% von Stahlerzeugern oder stahlverarbeitenden Betrieben innerhalb Deutschlands und Schweden bestimmt. Durch eine Diversifizierung der Kunden und Branchen sind saisonbedingte Unregelmäßigkeiten entgegengewirkt sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges minimiert worden. Das Alleinstellungsmerkmal der MEG führte in Verbindung mit einer hohen Kundenloyalität und einer vorausschauenden Planung zu einem guten Jahresergebnis.

Geschäftsverlauf

Ein EU-Beschluss schränkte bei der DB Cargo im Sommer 2024 den Einzelwagenverkehr stark ein, sodass diese hauptsächlich auf Ganzzüge umstellte. Dies bedeutete für die MEG einen deutlich erhöhten organisatorischen Aufwand, da Belieferungen an Stahlwerke nur noch einmal pro Woche erfolgen konnten. Die Lager- und Transportkosten stiegen, wodurch der Schienengüterverkehr für die Kunden unattraktiver wurde, zudem verlor die heimische Industrie an Flexibilität. Der Geschäftsverlauf war in 2024 von einer guten Auftragslage für die MEG geprägt. Kleine Schwankungen konnten schnell durch eine diverse Kundenstruktur ausgeglichen werden, wodurch der Umsatz weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Der Tarifabschluss im ETV aus 2023 war bis zum September 2024 gültig. Mit Verhandlungen zum neuen Tarifabschluss wurde im Dezember 2024 eine Inflationsausgleichsprämie i.H.v. 1.300 € gezahlt, Entgelterhöhungen sind erst in 2025 mit einer Erhöhung aller Entgelte um 120 € ab dem 01.01.25 und einer weiteren Erhöhung um 2,8% auf alle Entgelte ab dem 01.11.25 vorgesehen.

Lage

a) Ertragslage

Beteiligungsbericht 2024 - Stadt Werdohl

Im Berichtsjahr verminderten sich die Umsatzerlöse um 102 T€ (- 4,1 %) auf 2.397 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 44 T€ auf 40 T€. Die Verminderungen betreffen im Wesentlichen die Erträge für die Erstattungen von Unfallschäden (- 40 T€), sowie die Erträge aus Lohnfortzahlung (- 3 T€). Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der Summe um 465 T€.

Im Berichtsjahr verminderte sich das betriebliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 611 T€ auf - 65 T€. Das Finanzergebnis erhöhte sich um 11 T€ auf 99 T€. Das Geschäftsjahr 2024 weist ein Jahresergebnis von 34 T€ (Vorjahr 634 T€) aus, das auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH abgeführt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 93 % (Vorjahr 92 %) und liegt somit auf hohem Niveau. Die Gesellschaft benötigt keine Kreditlinie. Im abgelaufenen Jahr kam es zu keinen Liquiditätsengpässen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 3,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 1,3 %) und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch eine Verminderung der Bilanzsumme um 32 T€ gekennzeichnet. Das Anlagevermögen bildet mit einem Anteil von 59 % den Vermögensschwerpunkt; auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit einem Anteil von 93 %. Die Verminderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite zeigt sich lediglich im kurzfristigen Bereich. Es verminderten sich die liquiden Mittel um 117 T€ sowie die Forderungen gegenüber Dritten um 4 T€, demgegenüber erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ 87 T€) und die Vorräte (+ 2 T€). Auf der Passivseite verminderten sich die langfristigen Mittel um 3 T€. Die Verminderung resultiert aus der Inanspruchnahme der Zuwendung des Landes NRW für die Erneuerung der Eisenbahninfrastruktureinrichtung (- 3 T€). Die kurzfristigen Fremdmittel verminderten sich um 29 T€. Sie betreffen Verminderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (- 100 T€), Verminderungen bei den Rückstellungen (- 7 T€) sowie Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (+ 78 T€).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Personalaufwand zu Umsatzerlöse, Eigenkapitalrentabilität und der Brutto-Cashflow herangezogen. Die Eigenkapitalrentabilität wird mit dem Jahresergebnis vor Gewinnverwendung im Verhältnis zum Eigenkapital berechnet; der Brutto-Cashflow aus der Summe aus Jahresergebnis vor Gewinnverwendung, Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Veränderungen langfristiger Rückstellungen. Die Personalquote erhöhte sich auf 47,9 % (Vorjahr 44,8 %), die Eigenkapitalrentabilität verminderte sich auf 1,0 % (Vorjahr 18,0 %). Der Brutto-Cashflow beträgt 119 T€ und ist um 653 T€ niedriger als im Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch das geringere Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Abrechnungsservice Lennetal GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2020
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH und wurde in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss des Gesellschaftsvertrages am 09.07.2020 gegründet. Durch die immer unübersichtlichere Marktsituation und dem Gegenüberstehen eines Oligopols, erbringt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH Service-Leistungen „Ablese- und Abrechnungsservice“ und „Installations- und Wartungsleistungen“ für die ihr überlassenen Immobilien. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienen. Die Ausübung des Unternehmensgegenstandes ist vorerst auf die Städte Werdohl und Neuenrade beschränkt. Es ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die mittelbare Beteiligung der Stadt Werdohl, durch die Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH, wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, Einfluss auf die Versorgung der Bürger: innen im Rahmen der Daseinsvorsorge aber auch in Bezug auf die Lebensqualität zu nehmen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH	25.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Geschäftstäglich werden überschüssige liquide Mittel bzw. der in Anspruch genommene Dispositionskredit ausgeglichen. Das kurzfristige Fremdkapital beläuft sich auf TEUR 499 und betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft (TEUR 468). Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Wohnungsgesellschaft Werdohl beträgt 41,0 T €. Die Stadt Werdohl ist nur indirekt (mittelbar) durch die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	503,14	387,27	115,88	Eigenkapital	25,00	25,00	0,00
Umlaufvermögen	3,81	3,50	0,31	Rückstellungen	30,63	12,49	18,14
Aktive RAP	17,53	24,47	-6,95	Verbindlichkeiten	468,84	377,74	91,10
Bilanzsumme	524,48	415,24	109,24	Bilanzsumme	524,48	415,24	109,24

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	259,14	221,86	37,28
2. aktivierte Eigenleistungen	5,55	1,17	4,38
3. sonstige betriebliche Erträge	2,72	2,61	0,10
4. Materialaufwand	-3,28	-2,39	-0,89
5. Personalaufwand	-60,84	-57,13	-3,71
6. Abschreibungen	-75,45	-71,48	-3,97
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-86,79	-72,46	-14,33
8. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	41,04	22,17	18,87
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-41,04	-22,17	-18,87
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	2,38	3,01	-0,63
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	164,17	88,70	75,48
Anlagendeckungsgrad 2 in %	98,15	104,00	-5,84
Verschuldungsgrad in %	1.875,38	1.510,98	364,40
Umsatzrentabilität in %	15,84	9,99	5,84
Wassermähler	2.185	2.075	110
Rauchwarnmelder	4.953	4.997	-44
Heizkostenverteiler	6.734	6.750	-16
Wohnungen	1.500	1.417	83

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Mitarbeiter: innen beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Prüfbericht.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 41.042,89 € erwirtschaftet. Das zentrale Betätigungsfeld der Abrechnungsservice Lennetal GmbH lag im Jahr 2024 in der Betriebserhaltung der gesamt eingebauten Funkgeräte und deren jährliche Abrechnung sowie der Berechnung der Ablese- und Servicegebühren für Funkgeräte (Kalt- und Warmwasseruhren, Rauchwarnmelder, Heizkostenverteiler und Wärmemengenzähler) und die damit im direkten Zusammenhang stehende Vornahme der Heizkostenabrechnungen.

Laut Wirtschaftsplan vom Januar 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 21.600,00 € in Aussicht gestellt. Mit dem erzielten Jahresüberschuss 2024 übertraf die Gesellschaft die anvisierten wirtschaftlichen Plandaten beträchtlich um 19.400,00 €. Für die Ertragserhöhung waren steigende Umsatzerlöse bei der Berechnung der Ablese- und Servicegebühren von rund 5.700,00 €, die unter anderem zum Ausgleich der Inflationsbelastung erhoben wurden und für erhöhte Rechnungslegungen rund 14.700,00 € ursächlich.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung
der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH

Geschäftsführung Ingo Wöste

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH Linscheidstraße 50-52 58762 Altena
Gründungsjahr	2001
Stammkapital	60.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	3.749,40 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	6,249

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Energie für die Gesellschafter sowie der Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen, soweit dies von den Gesellschaftern gebilligt ist. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschaften zu organisieren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit Ihnen abschließen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Energie als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,33

Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,33
Mark-E AG	5.000,00	8,33
Gesamt	60.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 60.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Stadtwerke Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den betrieblichen Erträgen zählen die Zahlungen der Gesellschafter zur Maßnahmendekung 30 T € davon fallen 2,5 T € auf die Stadtwerke Werdohl GmbH. Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern bestehen nicht (2023: i. H. v. 2,2 T €). Der Anteil für den Verbundbereich der Stadt Werdohl wird nicht näher beziffert. Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	0,38	0,38	0,00	Eigenkapital	150,96	130,80	20,17
liquide Mittel	162,56	137,96	24,60	Rückstellungen	9,59	5,31	4,28
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2,38	2,24	0,14
Bilanzsumme	162,93	138,34	24,59	Bilanzsumme	162,93	138,34	24,59

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,08	30,62	-0,54
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,07	-7,26	-0,82
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,18	0,00	1,18
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,02	0,00	-3,02
5. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	20,17	23,36	-3,20
6. Jahresüberschuss	20,17	23,36	-3,20

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	92,65	94,55	-1,89
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	13,36	17,86	-4,50
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein eigenes Anlagevermögen	kein eigenes Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	1,58	1,71	-0,13
Umsatzrentabilität in %	67,05	76,30	-9,25

9. Personalbestand

Eigenes Personal beschäftigt die Gesellschaft nicht.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem geprüften Jahresabschluss entnommen:

Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2024 auf 20,2 T €. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und bestehende Zahlungsverpflichtungen können zeitnah erfüllt werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.
An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.

Geschäftsführung **Katrin Jäger** bis zum 31.07.2024
Thomas Stoltmann ab 01.08.2024

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören 12 Mitglieder an.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

5 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungsmanagement obliegt zentral der Abteilung Steuerung und Finanzen. Zu den Beteiligungen zählen alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit finanzieller Bedeutung für die Stadt (alle privaten Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Stadt finanzielle Anteile hält sowie alle ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie Eigenbetriebe und Sondervermögen).

Zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements gehören insbesondere die Sichtung und Weiterleitung von Sitzungsunterlagen der Beteiligungsgremien an die Vertreter der Stadt, die Fertigung von Verwaltungsvorlagen für städtische Gremien, die Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts. Daneben werden Weisungen für die Vertreter in den Gremiensitzungen erteilt und Gespräche mit den Unternehmen bei wesentlichen Veränderungen der Beteiligungsstruktur oder Auswirkungen auf die Beteiligung entsprechend begleitet bzw. federführend bearbeitet.

Für die Verwaltung von bloßen Mitgliedschaften (Vereine, Zweckverbände etc.) sind die jeweiligen Abteilungen zuständig.